



Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 84 / 2025-28

Antragsteller: Qualifizierungsausschuss
Ordnung: Ausbildungsordnung
Datum: 24.03.2026
Antrag: Ergänzung § 3 Prüfungsordnung (3) C-Trainer

§ 3 Prüfungsordnung

(3) C-Trainer

Die Leistungsüberprüfung im Rahmen der Ausbildung zum C-Trainer erfolgt gemäß den Vorgaben des Qualifizierungsausschusses des TFV und in Anlehnung an die Bestimmungen der DFB-Ausbildungsordnung. Die Prüfung ist kompetenzorientiert ausgestaltet und umfasst folgende Leistungsnachweise:

- Vollständige und fristgerechte Aufgabenerfüllung
- Dokumentation und Präsentation (frei wählbares Format) der Entwicklung des eigenen „Trainer-Ichs“
- ~~Analyse der Fußballregeln und deren Einfluss auf das Spiel~~
- Einfluss von Fußballregeln auf das Spiel sowie der Umgang mit Schiedsrichtern
- Analyse des Spiels der eigenen Mannschaft ~~oder mit einer der Kursstufen-entsprechenden Mannschaft~~
- Erstellung einer, auf die Analyse bezogene, zielgruppenorientierte Trainingseinheit mit dem Schwerpunkt Individual- oder Gruppentaktik
- Trainingsdurchführung (inkl. der Videodokumentation von mindestens 16 bis 20 Minuten) ~~mit der eigenen Mannschaft~~
- Reflektieren des eigenen Handelns unter Berücksichtigung einer ausbildungsangemessenen fachlichen Begründung sowie ableiten von ergänzenden Entwicklungszielen
- ~~Dokumentation eines Trainertagebuches~~

Nach erfolgreichem Absolvieren der C-Lizenzausbildung erhalten die Teilnehmenden die Lizenz C-Trainer.

Begründung: Um die Ausbildungs- und Prüfungsstandards im Bereich der C-Lizenz klar, verbindlich und praxisnah zu gestalten, ist eine präzisere Definition der im Rahmen der Abschlussleistung zu erbringenden Leistungsnachweise erforderlich.

Die bisherigen Regelungen orientieren sich an der DFB-Ausbildungsordnung, lassen jedoch Spielräume offen, die in der Umsetzung zu inhaltlichen Unschärfen geführt haben. Durch die genaue Benennung der Leistungsnachweise werden Bewertungsmaßstäbe vereinheitlicht und die Qualität der Ausbildung im Verbandsgebiet nachvollziehbar abgesichert.

Mit der Ergänzung spezifischer Aspekte — insbesondere dem Umgang mit

Schiedsrichtern, der im TFV einen besonderen Stellenwert besitzt — sowie der Festlegung klarer Prüfungsformate (z. B. videobasierte Dokumentation) wird eine moderne, transparente und praxisorientierte Abschlussprüfung gewährleistet. Diese Anpassungen stärken die Ausbildungsqualität und gewährleisten zugleich die Anschlussfähigkeit an die bundesweit gültigen DFB-Standards.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.